

# BEKANNTMACHUNG DER DOPPELHAUSHALTSSATZUNG DER STADT NEU-ISENBURG FÜR DIE HAUSHALTSJAHRE 2024 UND 2025

---

## 1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der jeweils gültigen Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird

<b>im Ergebnishaushalt</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
<i><u>im ordentlichen Ergebnis</u></i>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	189.169.777 €	224.769.416 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	189.156.490 €	224.751.068 €
mit einem Saldo von	13.287 €	18.348 €
<i><u>im außerordentlichen Ergebnis</u></i>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	158.000 €	158.000 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €	0 €
mit einem Saldo von	158.000 €	158.000 €
mit einem Überschuss von	171.287 €	176.348 €
<b>im Finanzhaushalt</b>		
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-13.573.179 €	-43.444.858 €
und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.224.139 €	3.645.668 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.444.459 €	12.273.074 €
mit einem Saldo von	-7.220.320 €	-8.627.406 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	7.220.000 €	8.627.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.312.301 €	2.515.203 €
mit einem Saldo von	4.907.699 €	6.111.797 €
mit einem Zahlungsmittelbedarf der Haushaltsjahre 2024/2025 von	-15.885.800 €	-45.960.467 €

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 und 2025 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.

2024	2025
7.220.000 €	8.627.000 €

## § 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 und 2025 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.

2024	2025
10.516.976 €	65.489.786 €

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 und 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.

2024	2025
10.000.000 €	20.000.000 €

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wie folgt festgesetzt:

	2024	2025
1. Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350 v.H.	350 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	345 v.H.	345 v.H.

## § 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

## § 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 12. Dezember 2023 beschlossene Stellenplan.

## § 8

Bei den Sachkonten des Budgets Kultur (Eigenveranstaltungen) dürfen für das Folgejahr Verpflichtungen in Höhe von 50 % der Ansätze des laufenden Haushaltsjahres eingegangen werden.

Neu-Isenburg, 12. Dezember 2023

Der Magistrat der Stadt Neu-Isenburg  
**Stefan Schmitt**  
**(Erster Stadtrat)**

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Doppelhaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

### Genehmigung

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a HGO

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich für den Finanzhaushalt nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO in den Haushaltsjahren 2024 und 2025,
2. in Verbindung mit § 102 Abs. 4 und § 103 Abs. 2 S. 2 HGO den in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**10.516.976 €**

(in Worten: zehn Millionen fünfhundertsechzehntausendneunhundertsechundsiebzig Euro)  
für das Haushaltsjahr 2024 und

**65.489.786 €**

(in Worten: fünfundsechzig Millionen vierhundertneunundachtzigtausendsiebenhundertsechundsachtzig Euro)  
für das Haushaltsjahr 2025,

3. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO den in § 2 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

**7.220.000 €**

(in Worten: sieben Millionen zweihundertzwanzigtausend Euro)  
für das Haushaltsjahr 2024 und

**8.627.000 €**

(in Worten: acht Millionen sechshundertsiebenundzwanzigtausend Euro)  
für das Haushaltsjahr 2025,

4. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

**10.000.000 €**

(i.W.: zehn Millionen Euro)  
für das Haushaltsjahr 2024 und

**20.000.000 €**

(i.W.: zwanzig Millionen Euro)  
für das Haushaltsjahr 2025.

(Oliver Quilling)  
Landrat

Siegel

Der Doppelhaushaltsplan 2024/2025 liegt zur Einsichtnahme vom **06.05.2024** bis **17.05.2024** im Rathaus, Hugentottenallee 53, 63263 Neu-Isenburg an der Information zu den Öffnungszeiten des Rathauses sowie im Bürgeramt, Schulgasse 1, 63263 Neu-Isenburg an der Information, zu den Öffnungszeiten des Bürgeramtes öffentlich aus.

Neu-Isenburg, 23.04.2024

DER MAGISTRAT

Stefan Schmitt  
Erster Stadtrat